

Dienst für fremde Interessen

Organigramm

1.1.1993

Johann GHISLER EE 7 Sektionschef	(GH) 30 98	Charles HALLER EE 4 Stellvertreter des Chefs des Dienstes	(HAC) 31 62	Rea HEUSSI EE 10 Sekretärin/Sachbearbeiterin	(HA) 31 18 50 %	Karin MUELLER KHALIFA EE 6 Sekretariat des Dienstes	(MKA) 30 94 50 %	Hans WITSCHI EE 11 Kanzlei des Dienstes	(WH) 30 91
<ul style="list-style-type: none"> - Leitung des Dienstes - Grundsätzliche Fragen der Schutz-machtätigkeit - Abklärungen und Vorarbeiten betr. die Uebernahme von Mandaten - Kontakte mit den Botschaften der Mandanten <ul style="list-style-type: none"> -- Verhandlungen betr. Uebernahme, Umfang und Inhalt der Mandate -- Ueberprüfung der Aufträge der Mandanten - Kontakte mit den Botschaften der Schweiz in den Empfangsstaaten <ul style="list-style-type: none"> -- Aufbau, Organisation und Ueberwachung der Tätigkeit der Sektionen für fremde Interessen derselben - Uebermittlung diplomatischer Mitteilungen von Regierung zu Regierung - Rechtsfragen - Laufende Geschäfte nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Vertretung des Sektionschefs - Abklärungen und Vorarbeiten betr. die Uebernahme von Mandaten, in Zusammenarbeit mit dem Sektionschef - Sachbearbeitung der verschiedenen Mandate - Konsularische und administrative Geschäfte im Rahmen der Vereinbarungen mit den Mandanten - Kontakte mit den Botschaften der Mandanten - Kontakte mit den Botschaften der Schweiz in den Empfangsstaaten 	<ul style="list-style-type: none"> - Sekretariatsarbeiten - Korrespondenz - Registratur und Ablage ausser Mandat USA-Iran - Kontakte zu den Vertretungen der Mandanten nach Bedarf - Vertretung von Frau Müller und Herrn Witschi 	<ul style="list-style-type: none"> - Sekretariatsarbeiten - Korrespondenz - Vertretung von Frau Heussi (betr. Korrespondenz) 	<ul style="list-style-type: none"> - Registratur und Ablage betr. das Mandat USA-Iran, dazu Vertretung von Frau Heussi betr. die übrigen Mandate - Diverse Schreibarbeiten - Verschiedene Kanzleiarbeiten, insbesondere Abfertigung von Kurrier und interner Post (auch für die anderen Dienste an der Eigerstrasse 60). 					



DIENST FÜR FREMDE INTERESSEN

1. Titel des Geschäfts

Wahrung fremder Interessen, d.h. Schutzmachtätigkeit der Schweiz (z.Zt. 11 Mandate).

2. Kurzbeschreibung

Aufrechterhaltung eines Minimums an gegenseitigen Kontakten zwischen kriegführenden Staaten oder solchen, die aus einem anderen Grunde ihre diplomatischen und/oder konsularischen Beziehungen abgebrochen haben, bis zur Beendigung der Feindseligkeiten oder bis zur Wiederaufnahme direkter Beziehungen.

3. Ziel des Geschäfts

Schutz der Staatsangehörigen und der Vermögenswerte des Entsendestaates im Empfangsstaat sowie Uebermittlung von Mitteilungen zwischen beiden Regierungen gemäss Aufträgen des Entsendestaates und den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts.

4. Status des Geschäfts

Die Schweiz betreut zur Zeit folgende 11 Mandate zugunsten von 7 Staaten:

diplomatisch und konsularisch: Iran in Südafrika, Israel in Ghana, Israel in Madagaskar, Südafrika in Iran, USA in Iran;

diplomatisch: Iran in Aegypten, Kolumbien in Kuba, Kuba in USA, USA in Kuba;

konsularisch: Neuseeland in Libyen, Südafrika in Peru.

Anzahl und Volumen der Mandate sind naturgemäss Schwankungen unterworfen. In letzter Zeit war eine abnehmende Tendenz festzustellen.

5. Mitbeteiligte Stellen in- und ausserhalb des Departements

Bundesrat (Anträge betr. Uebernahme neuer Mandate), Politische Direktion (Pol. Abt. I u. II), Direktion für Verwaltungsangelegenheiten und Aussendienst, Direktion für Völkerrecht, Schweizerische Botschaft im jeweiligen Empfangsstaat und gelegentlich im Entsendestaat, Botschaft des jeweiligen Entsendestaates und gelegentlich des Empfangsstaates in der Schweiz.

POLITISCHE ABTEILUNG III
Dienst für fremde Interessen

(H. Ghisler)

DIENST FÜR FREMDE INTERESSEN

Aufgabenbereich:

Koordination, Organisation und Durchführung der Schutzmachtstätigkeit der Schweiz

1. Uebernahme, Rückgabe der Mandate

- Mitwirkung bei departementsinternen Konsultationen
- Antragstellung an den Bundesrat
- Einholung des Einverständnisses des Empfangsstaates
- Verhandlungen mit dem Mandanten über Umfang und Inhalt des Mandats
- Uebernahme- bzw. Uebergabeprotokoll
- Instruktionen an die Schweizerische Botschaft im Empfangsstaat und deren Sektion für fremde Interessen
- Herstellung von Uebermittlungskanälen

2. Ausübung der Mandate

- Prüfung der vom Mandanten erhaltenen Aufträge und Weiterleitung an die schweizerische Vertretung im Empfangsstaat
- Ueberprüfung und Weiterleitung der Antworten des Empfangsstaats
- Ueberwachung der Tätigkeit der Sektion für fremde Interessen der Schweizerischen Vertretung im Empfangsstaat
- Gewährung des diplomatischen und konsularischen Schutzes an Staatsangehörige des Mandanten sowie Schutz von dessen Vermögenswerten
- Uebermittlung von Mitteilungen politischer Natur zwischen den Regierungen des Mandanten und des Empfangsstaats
- Fragen betr. die den Schweizerischen Botschaften unterstellten Interessensektionen des Mandanten
- Ausübung konsularischer und administrativer Tätigkeiten gemäss Vereinbarung mit dem Mandanten und dem Empfangsstaat
- Personal-, Finanz- und Buchhaltungsfragen, technische Probleme etc.
- Information über fremde Interessen sowie Nachforschungen über frühere Mandate.

Schutzmachtätigkeit

Die Schutzmachtätigkeit oder anders ausgedrückt die Wahrung fremder Interessen ist vermutlich die bekannteste Art der durch die Schweiz geleisteten Guten Dienste.

Die Schutzmacht ist ein Staat, welcher einen anderen Staat (Entsendestaat oder Mandant) in einem dritten Staat (Empfangsstaat) vertritt, wovon die beiden letzteren keine direkten diplomatischen und/oder konsularischen Beziehungen unterhalten. Aufgabe der Schutzmacht ist es, zwischen kriegsführenden Staaten oder solchen, die aus einem anderen Grunde ihre Beziehungen abgebrochen haben, ein Minimum an gegenseitigen Kontakten aufrechtzuerhalten. Zu diesem Zweck bezeichnet der Entsendestaat einen ihm genehmen Staat als Schutzmacht, welcher auch für den Empfangsstaat annehmbar sein muss. Die Schutzmacht, die als Vertreter des Entsendestaates auftritt, handelt gemäss den Aufträgen dieses Staates und den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts.

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen für die Schutzmachtätigkeit sind heute das Wiener Abkommen vom 18. April 1961 über die diplomatischen Beziehungen (Art. 45 und 46) sowie dasjenige vom 24. April 1963 über die konsularischen Beziehungen (Art. 27).

Hinzu kommen auf dem Gebiete des humanitären Völkerrechts die 4 Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutz der Kriegsoffer sowie das Zusatzprotokoll I vom 8. Juni 1977.

Die Tätigkeit der Schweiz als Schutzmacht stellt eine lange Tradition dar, die mit der Wahrung der Interessen Bayerns und Badens in Frankreich während des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 begann.

Während des ersten Weltkrieges betreute die Schweiz mehr als 2 Dutzend Mandate für voll souveräne Staaten, d.h. ohne Berücksichtigung einiger, von Kolonialmächten abhängiger Gebiete.

Der Höhepunkt wurde im 2. Weltkrieg erreicht, als die Schweiz 1943-44 gleichzeitig als Schutzmacht für 35 Staaten mit über 200 Einzelmandaten wirkte. Diese umfassten die meisten kriegsführenden Staaten, darunter fast alle Grossmächte. Ferner wurde die Schweiz oft von beiden Seiten mit der gegenseitigen Wahrung ihrer Interessen im anderen Staat betraut.

Nach einem Rückgang der schweizerischen Schutzmachtätigkeit nach Kriegsende nahm diese angesichts steigender Spannungen wieder zu. Seit Mitte der fünfziger Jahre schwankte die Anzahl der Mandate, mit denen die Schweiz gleichzeitig betraut war, ungefähr zwischen 10 und 20. Von 1946 bis 1992 betreute die Schweiz insgesamt 70 Mandate zugunsten von 37 Staaten. Zur Zeit hat sie folgende 11 Mandate für 7 Staaten inne: USA in Kuba und Iran; Israel in Madagaskar und Ghana; Iran in Aegypten und Südafrika; Südafrika in Iran und Peru; Kolumbien in Kuba; Neuseeland in Libyen; Kuba in USA.

Literaturhinweis: Probst, Raymond R. "Good Offices" in the light of Swiss international practice and experience, Martinus Nijhoff Publishers, Dordrecht/Boston/London, 1989 sowie die darin zitierten Werke namentlich von A. Escher, A. Janner, J.P. Knellwolf, K.W. Stamm.

POLITISCHE ABTEILUNG III
Dienst für fremde Interessen

f.810. - GH/MKA
f.810.1.Vol.II.
f.810.1.1.

Bern, den 20. Oktober 1993

Notiz an Herrn Botschafter R. Mayor

DIENST FÜR FREMDE INTERESSEN

Bezugnehmend auf Ihren Wunsch, einige Angaben betr. den Dienst für fremde Interessen zu erhalten, lasse ich Ihnen folgende Unterlagen zugehen:

- Dienst für fremde Interessen, Notiz vom 22.2.93 zur Departementsübergabe an Herrn Bundesrat Cotti
- Organigramm, Stand 1.1.1993
- Aufgabenbereich, November 92
- Schutzmachtstätigkeit, Notiz vom 13.5.92

POLITISCHE ABTEILUNG III
Dienst für fremde Interessen

(H. Ghisler)

Beilagen erwähnt